

**Vorschlag zur Verleihung des
Heimat-Preises
2021**



Issum, _____

Ich schlage als Preisträger für den Heimat-Preis 2021 der Gemeinde Issum vor:

(Vor- und Nachname, Vereinsbezeichnung, Abteilung, Verantwortliche/r)

Ich begründe meinen Vorschlag wie folgt:

Bei Rückfragen stehe ich zur Verfügung:

(Name, Vorname)

(Anschrift)

(Telefonnummer)

(E-Mail-Adresse)

Unterschrift

Erläuterungen:

1. Landesprogramm „Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet.“

Unter dem Namen Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet.“ hat die Landesregierung NRW Mitte August 2018 ein neues Förderprogramm aufgelegt, in welchem bis zum Jahr 2022 die Summe von 150 Millionen Euro zur Verfügung steht. Ziel ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern und die positiv gelebte Vielfalt in Nordrhein-Westfalen deutlich sichtbar werden zu lassen.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Issum hat in seiner Sitzung am 02.03.2021 die weitere Teilnahme an dem Landesprogramm beschlossen und für das Jahr 2021 folgende Preiskriterien festgelegt:

1. Beitrag zum Erhalt und zur öffentlichen Sichtbarmachung von Informationen über die Geschichte und das kulturelle Erbe
2. Identität und Heimatbewusstsein fördern
3. Brauchtumpflege
4. Beitrag zum Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde stärken
5. Heimat erlebbar machen
6. Beitrag zur Begeisterung für lokale Besonderheiten schaffen
7. Beitrag zur sportlichen Ertüchtigung oder außerschulischen Aus- und Weiterbildung von Jugendlichen

Sollte dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Maßnahme „Heimat-Preis“ durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen nicht entsprochen werden, wird kein „Heimat-Preis“ verliehen.

2. Vorschlagsrecht:

Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Issum sowie ortsansässige Vereine und Institutionen. Darüber hinaus steht den im Rat der Gemeinde Issum vertretenen Fraktionen ein Vorschlagsrecht zu.

3. Frist zur Einreichung von Vorschlägen

Die Ausübung des Vorschlagsrechtes ist bis zum **30.09.2021** möglich.

4. Kriterien für die Verleihung

Die Verleihung des „Heimat-Preises“ erfolgt ausschließlich an Vereine und sonstige Institutionen, deren Wirken als gemeindeweit eingestuft werden kann. Dies ist grundsätzlich dann als gegeben anzusehen, wenn sich der Verein bzw. die Institution im Gemeindegebiet der Gemeinde Issum engagiert.

Der Verein bzw. die Institution soll überwiegend mit Ehrenamtlichen tätig sein.

Der Verein / Die Institution muss mindestens eines der unter 1. genannten Preiskriterien erfüllen.

5. Auswahl des Preisträgers:

Die Entscheidung obliegt dem Rat der Gemeinde Issum.

6. Verleihung des „Heimat-Preises“

Der „Heimat-Preis“ wird im Rahmen einer Feierstunde verliehen.

Der Preisträger stellt sich anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene.